

Selbstbedienung für Einschreibsendungen

bei den Postämtern Jena-Lobeda 3 und 4

Heinz Schnelling, Duisburg

In der DDR wurde in den postamtlichen „Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen ...“ (Verf. u. Mitt.) auch über die Eröffnung neuer Selbstbedienungspostämter (SbPÄ) bzw. über die Einrichtung von Selbstbedienungsanlagen und somit über die Ausgabe von SbPA-Einschreibemarken (EM) in vorhandenen Postämtern berichtet.

Leider sind diese Veröffentlichungen nicht immer mit der gebotenen Sorgfalt erfolgt. Oftmals sind sie in den Verf. u. Mitt. gar nicht oder auch mit erheblichen Verspätungen gemeldet worden.

Es kam auch vor, daß bei Eröffnungen neuer SbPA-Anlagen die erforderlichen EM nicht rechtzeitig zur Verfügung standen. Zur Überbrückung wurden dann zeitweilig EM anderer Ämter in die Sb-Automaten eingefügt. Dies wird als „amtliche Fremdverwendung“ bezeichnet. Genauer gesagt handelte es sich dabei um eine beabsichtigte amtliche Fremdverwendung.

Im Unterschied dazu wurden auch manchmal versehentlich EM anderer Ämter in die Automaten eingefügt. Dabei handelte es sich dann um eine unbeabsichtigte amtliche Fremdverwendung.

Die Postämter Jena-Lobeda 3 und Jena-Lobeda 4 waren den Sammlern unseres Sammelgebiets lange Zeit nicht als SbPÄ bekannt. Bis heute konnte in der Forschung noch keine entsprechende amtliche Veröffentlichung ermittelt werden.

Bei einem zufälligen Besuch des PA Jena-Lobeda 3 (Heinrich-Rau-Straße) am 9.9.1981 hat der Verfasser dieses Beitrags ganz überraschend festgestellt, daß sich in diesem PA ein Automat befand, der mit EM 2 B 6902 a II Jena-Lobeda bestückt war.

Nun lag es nahe, auch das PA Jena-Lobeda 4 (Hermann-Matern-Straße) aufzusuchen. Und auch dort gab es einen Automaten, der mit EM 2 B 6902-2 b II (3) bestückt war.

Die auf den abgebildeten Belegen befindlichen EM wurden an diesem Tag aus dem jeweiligen Automaten entnommen. Auf Anfrage konnten jedoch amtlicherseits keine Angaben gemacht werden, seit wann auf diesen PÄ im Neubaugebiet Jena-Lobeda (Ost) SbPA-Einrichtungen zur Ausgabe von EM bestanden.

In beiden Fällen handelte es sich also um beabsichtigte amtliche Fremdverwendungen.

Von diesen Fremdverwendungen wurden am selben Tag Belege an Mitglieder der Leitung der Forge und an bekannte Sammler der DDR gesandt. Es ist daher nicht nachvollziehbar, daß eine Abbildung der Belege damals nicht erfolgt ist. So konnte noch 1988 im Forge-RB 18, S. 112 die Frage gestellt werden:

„Worauf basieren die Meldungen der Fv ... auf den Postämtern 6902-3 und 6902-4 ??“

Literatur:

Forge-Nachtrag 13, S. 19 im Forge-Rundbrief 5 (1981)

Forge-Rundbrief 18, S. 112 (1988)



Abb. 1

EM 2 B 6902 a II Jena-Lobeda, KN 269, PA-Tagesstempel 6902 Jena-Lobeda 3, -9.-9.81-12, KB „m“



Abb. 2

EM 2 B 6902-2 b II (3) Jena-Lobeda, KN 650, PA-Tagesstempel 6902 Jena-Lobeda 4, -9.-9.81-17, KB „a“